

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	21.06.2018

### Atomkraftwerke in Tihange und Doel

**Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln bittet um Beantwortung von Fragen zum Thema:**

#### Atomkraftwerke in Tihange und Doel (AN/0875/2018)

##### Frage 1:

Der Rat der Stadt Köln hat am 2.2.2016 einen Beschluss zu den belgischen Atomkraftwerken in Tihange und Doel beschlossen (AN/0229/2016). Darin heißt es unter anderem:

"Der Rat der Stadt Köln fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber der belgischen Regierung nachdrücklich für eine Stilllegung der Atomkraftwerke Doel 3 und Tihange 2 einzusetzen, wie dies bereits durch die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geschieht. Insbesondere erwarten Rat und Verwaltung der Stadt Köln von Bundes- und Landesregierung, dass zum Schutz der in der Einflusszone der Kraftwerke lebenden Menschen ein bilaterales Abkommen mit Belgien für einen möglichen nuklearen Ernstfall vereinbart wird. Ebenso soll ein übernationales, grenzüberschreitendes Katastrophenschutzkonzept erarbeitet werden."

Wie wurde der damalige Ratsbeschluss umgesetzt?

##### Antwort:

Die Stadt Köln hat mit Schreiben vom 04.03.2016 die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen über den Ratsbeschluss vom 02.02.2016 informiert und gebeten,

- die Bundesregierung um eine entsprechende Intervention bei der belgischen Regierung zu ersuchen,
- ein Abkommen der Bundesregierung und der Landesregierung NRW für einen nuklearen Ernstfall und ein grenzüberschreitendes Katastrophenschutzkonzept mit Belgien anzuregen und
- die Städteregion Aachen der ausdrücklichen Unterstützung ihrer juristischen Bemühungen durch die Stadt Köln zu versichern.

Mit Schreiben vom 05.04.2016 wurde der Städteregionsrat der Städteregion Aachen, Herr Helmut Etschenberg über den Ratsbeschluss und das Schreiben an die Staatskanzlei informiert, sowie die Unterstützung der Stadt Köln bei den juristischen Bemühungen der Städteregion angeboten.

In der folgenden Übersicht sind die Antworten und Aktionen in Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss dargestellt:

16.02.2016	Schreiben des Städteregionsrat Etschenberg an Frau OB Reker, in dem der Ratsbeschluss vom 02.02.2016 zur Stilllegung der Atomkraftwerke begrüßt wird und um weitere Unterstützung in Form eines gemeinsamen Auskunftsersuchens bei der EU Kommission gebeten wird.
------------	--

17.03.2016	Einladung der Städteregion Aachen an die umliegenden Städte und Gemeinden der Region zum Erörterungsgespräch und weiteren Vorgehen im Haus der StädteRegion Aachen
24.03.2016	Schreiben OB Reker an Städteregionsrat Etschenberg (11.04.2016) mit dem Inhalt, dass Auskunftsersuchen bei der EU Kommission unterstützt wird. Ein Unterstützungsbetrag in Höhe von 3.000,00 Euro als Solidarbeitrag wird an die Städteregion Aachen geleistet, um die dort angestoßenen Maßnahmen (Klageverfahren, Auskunftsersuchen) zu unterstützen. (Verfügung s. Anlage)
04/2016	Unterstützung der Plakataktion „Stoppt Tihange“ durch Aushang in städtischen Gebäuden
14.06.2016	Abgabe des Auskunftsersuchens an Herrn Parlamentspräsident Schulz in Brüssel unter Teilnahme zahlreicher Vertreter von Städten und Gemeinden der Region. Es erfolgte seitens der Stadt Köln eine Teilnahme von Bürgermeisterin Scho-Antwerpes.(s. Anlage)
12.11.2016	Fußballspiel 1 FC Köln – Alemania Aachen Unterstützung durch Einbezug der RheinEnergie – RheinEnergie verzichtete auf Sponsoreinnahmen für das Spiel zugunsten des Aufdruckes „Stop Tihange“ auf den Spielertrickots
25.06.2017	Aktion Menschenkette – Schirmherrschaft von Frau OB Reker (s. Anlage Pressemitteilung)

**Frage 2**

Gibt es mittlerweile das geforderte bilaterale Abkommen mit Belgien für einen möglichen nuklearen Ernstfall?

**Antwort:**

Die Existenz eines bilateralen Abkommens mit Belgien ist nicht bekannt. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen wird mit der Bitte angeschrieben, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

**Frage 3:**

Wurde das grenzüberschreitende Katastrophenschutzkonzept erarbeitet und wie sieht dieses Konzept konkret für Köln aus?

**Antwort:**

Ein grenzüberschreitendes Katastrophenschutzkonzept ist hier nicht bekannt.

Jedoch wurde vom Stadtvorstand am 29.05.2018 ein „Konzept zur Verteilung von Kaliumiodidpräparaten bei radiologischen Ereignissen“ beschlossen. Dieses Konzept wurde auf Grundlage des Erlasses des Innenministeriums NRW vom 22.02.2016 und den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (SSK) für den Katastrophenschutz im Umfeld kerntechnischer Anlagen erarbeitet und zielt hinsichtlich der Maßnahmen auf einen Störfall in den belgischen Atomkraftwerken Tihange und Doel ab.

Diese Empfehlungen orientieren sich an dem Abstand, den die jeweilige Kommune zu einer kerntechnischen Anlage aufweist. Hierzu zählen ausschließlich nicht-stillgelegte Kernkraftanlagen; Forschungsanlagen werden nicht betrachtet.

Die Stadt Köln befindet sich mit einer Entfernung von ca. 130 km (Luftlinie) in der sogenannten Fernzone, für die die SSK folgende Maßnahmen vorsieht:

- Die Durchführung von Maßnahmen entsprechend dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG), insbesondere die Durchführung von Messprogrammen zur Ermittlung der radiologischen Lage.
- Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie Schwangeren mit Jodtablet-

ten zur Herstellung einer Jodblockade.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) führt ständige Messungen der radiologischen Strahlung in der Umgebungsluft durch, so auch an Messstellen in Köln. Darüber hinaus hat die Analytische Task Force der Feuerwehr Köln an zahlreichen Stellen in Köln Messwerte aufgezeichnet, um bei einem Schadensereignis Abweichungen feststellen zu können.

Das Land NRW hat den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW Jodtabletten für den Personenkreis, der den Empfehlungen der SSK entspricht, zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Jodtabletten erfolgt im Ereignisfall. Eine Vorverteilung der Jodtabletten an die Bevölkerung in Köln ist rechtlich nicht zulässig

**Frage 4:**

Ist auch an Evakuierungsübungen gedacht?

**Antwort:**

Die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission und die Erlasse des Innenministeriums NRW sehen im Zusammenhang mit eventuellen Störfällen im KKW Tihange und Doel für Köln keine Evakuierungen vor.

Unabhängig von der Art des Ereignisses hält die Stadt Köln Evakuierungspläne vor. Insbesondere der Transport der evakuierten Personen und ihre Betreuung in den Aufnahmestellen wurden von den Beteiligten wiederholt geübt. Solche Übungen werden auch in Zukunft stattfinden.

**gez. Dr. Keller**